

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) *Seite 2* **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016**
- II.) *Seiten 2-3* **Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6715, Abschnitt 20, OT Leißnitz**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

<h4>C. <u>Bekanntmachungen anderer Stellen</u></h4>
--

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016

Landkreis Oder - Spree
Der Landrat

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen in der Zeit

**vom 11. Februar 2016 bis 19. Februar 2016
(7 Werktagen)**

während der Sprechzeiten in der

**Kreisverwaltung, 15848 Beeskow, Breitscheidstr.
7, Haus B, Zimmer B 402**

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von kreisangehörigen Gemeinden der Kreisverwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Beeskow, den 20. Januar 2016

Zalenga
Landrat

II.) Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6715, Abschnitt 20, OT Leißnitz

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises
Oder-Spree

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6715, Abschnitt 20, im Ortsteil Leißnitz der Stadt Friedland

Gemäß § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes -BbgStrG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27), wird durch den Landkreis Oder-Spree, der Landrat, als Träger der Straßenbaulast der K 6715 Abschnitt 20 im Einvernehmen mit der Stadt Friedland (Antrag auf Neufestsetzung der OD vom 14.12.2015) die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6715, Abschnitt 20, im Ortsteil Leißnitz der Stadt Friedland wie folgt neu festgesetzt:

Beginn der Ortsdurchfahrt (OA):
km 0,000 (Netzknoten 3851012)

Ende der Ortsdurchfahrt (OE):
km 0,275 (Ortstafel Leißnitz)

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt beträgt **275 m**.

Nähere Angaben zum Verlauf der Ortsdurchfahrt sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Begründung:

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt dient der Klärung der straßenrechtlichen Rechtsverhältnisse. Das Grundstück Leißnitz 30a und der Friedhof des Ortsteiles werden in den straßenrechtlichen Erschließungsbereich einbezogen.

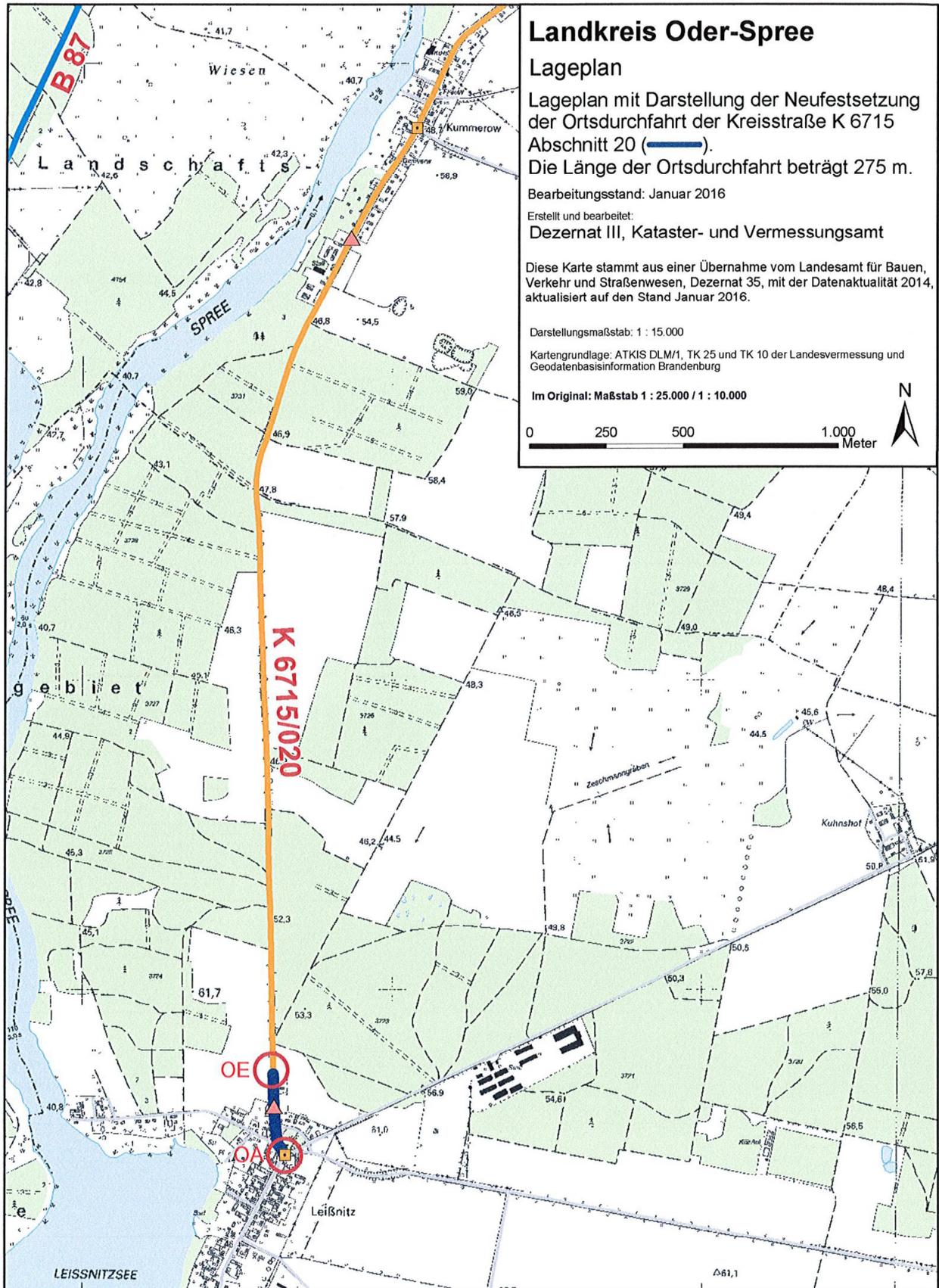
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Oder-Spree, der Landrat, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Beeskow, 5. Januar 2016

Manfred Zalenga
Landrat

-Siegel-



B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerberatung,
Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt